

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Mobilität
Verantwortung:	Hr. Dr. Knauff, Hr. Dr. Palotz

Prüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Tiroler Straße und der Stockstraße / Kaisersfeld

Beratungsfolge

29.04.2026

Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beschließt die im Sachverhalt dargestellten Maßnahmen zur Einrichtung einer Fahrbahnverengung auf der Straße Kaisersfeld im unmittelbaren Bereich der Stadtgrenze zu Mülheim an der Ruhr.

Weitere Maßnahmen auf der Tiroler Straße sowie auf der Stockstraße und auf der Straße Kaisersfeld außerhalb dieses Bereichs an der Stadtgrenze zu Mülheim an der Ruhr sind derzeit nicht erforderlich.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.100 EUR (brutto) geschätzt und sind durch den Leistungsvertrag mit den Wirtschaftsbetrieben Oberhausen (WBO) für den Haushalt 2026 ff. beim Auftrag: 560012010190 – Gemeindestraßen und sonstige öffentl. Verkehrsflächen, Kostenart 529102 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen – WBO abgedeckt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung der Aufsichtsbehörde über den Haushalt und das HSK 2026 ff.

Bezug

A/18/0355 – Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seinen Ausschüssen und die Bezirksvertretungen: Prüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Tiroler Straße und der Stockstraße/dem Kaisersfeld

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Die Straße Kaisersfeld ist über weite Strecken durch beidseitige parkende Fahrzeuge geprägt, wodurch die Fahrbahn eingeengt wird. Auch in der Stockstraße wird der Straßenraum maßgeblich durch den ruhenden Verkehr bestimmt. Aufgrund dieser Einengung sind Maßnahmen in diesen Bereichen weder erforderlich noch sinnvoll umsetzbar.

Im Bereich nahe der Stadtgrenze zu Mülheim an der Ruhr stellt sich die Situation auf der Straße Kaisersfeld anders dar: Hier ist die Fahrbahn abschnittsweise frei von parkenden Fahrzeugen und damit weniger eingeengt. Anfang des Jahres wurden dort sowie auf der Tiroler Straße Verkehrsmessungen durchgeführt.

Auf der Tiroler Straße wurden von Mittwoch bis Freitag Verkehrsmengen zwischen 224 und 251 Fahrzeugen pro Tag erfasst. Damit liegt die Verkehrsbelastung für eine Wohnstraße auf einem niedrigen Niveau. Zur Bewertung des Geschwindigkeitsniveaus wird der V85-Wert herangezogen, der die Geschwindigkeit angibt, die von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird. Die V85-Werte liegen zwischen 30 und 34 km/h und damit im üblichen Bereich einer Tempo-30-Straße.

Im Bereich nahe der Stadtgrenze zu Mülheim an der Ruhr wurden auf der Straße Kaisersfeld von Mittwoch bis Freitag Verkehrsmengen von 760 bis 849 Fahrzeugen pro Tag erfasst. Die V85-Werte liegen konstant zwischen 39 und 40 km/h.

Während sich auf der Tiroler Straße weder bei der Verkehrsmenge noch bei den gefahrenen Geschwindigkeiten Auffälligkeiten zeigen, ist auf der Straße Kaisersfeld im gemessenen Abschnitt ein erhöhtes Geschwindigkeitsniveau festzustellen. Ursache hierfür ist ein anbaufreier Straßenabschnitt ohne seitliche Einengungen.

Der anbaufreie Bereich liegt überwiegend auf dem Stadtgebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr, sodass dort keine Maßnahmen der Stadt Oberhausen umgesetzt werden können. Auf Oberhausener Stadtgebiet kann jedoch unmittelbar an der Stadtgrenze eine verkehrsberuhigende Maßnahme umgesetzt werden.

Zur Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus wird die Fahrbahn auf 3,50 m eingeengt. Hierzu wird je Straßenseite jeweils eine Leitbake angeordnet. Die Einengung wird durch entsprechende Fahrbahnmarkierungen ergänzt. Durch die Einengung wird im Übergangsbereich der Straßenraum verknappert und die Geschwindigkeit reduziert.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.100 EUR (brutto) geschätzt und sind im Haushalt 2026 ff. durch den Leistungsvertrag mit den Wirtschaftsbetrieben Oberhausen (WBO) beim Auftrag: 560012010190 – Gemeindestraßen und sonstige öffentl. Verkehrsflächen, Kostenart 529102 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen – WBO abgedeckt.

Anlage/n

1 - Anlage 1: Verkehrsmessung an der Tiroler Straße und Kaisersfeld

2 - Anlage 2: Finanzcheck

Anlage 1 - Verkehrsmessung Tiroler Straße und Kaisersfeld

Tägliches Verkehrsaufkommen und gemessene Geschwindigkeiten Tiroler Straße 38			
Datum		Kfz	v85 in km/h
25.02.2026	Mittwoch	224	33
26.02.2026	Donnerstag	225	32
27.02.2026	Freitag	251	34
28.02.2026	Samstag	197	31
01.03.2026	Sonntag	122	30

Tägliches Verkehrsaufkommen und gemessene Geschwindigkeiten Kaisersfeld 105			
Datum		Kfz	v85 in km/h
11.03.2026	Mittwoch	760	40
12.03.2026	Donnerstag	849	40
13.03.2026	Freitag	798	40
14.03.2026	Samstag	609	39
15.03.2026	Sonntag	383	40

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand Prüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Tiroler Straße und der Stockstraße / Kaisersfeld

1. ☒ Konsumtive Maßnahme ☐ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe ☐ Ja ☒ Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
☐ Teilweise budgetiert ☐ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral ☐ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 120101

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Erträge					
Aufwendungen	1.100,00 €				
Bedarf laut Vorlage					
Erträge					
Aufwendungen	1.100,00 €				
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 120101

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.100,00 €				
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.100,00 €				
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

☐

Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

☐

Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die vorgegebene Kreditobergrenze der Bezirksregierung wird beachtet.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein (Verpflichtungsermächtigung).

Auswirkungen auf:

Stellenplan

☒ nein

☐ ja

Ziele/Kennzahlen

☒ nein

☐ ja

HSK

☒ nein

☐ ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:

Kompensation siehe Vorlagentext